

## EU-Offenlegungsverordnung

# Transparenz des nachhaltigen Investments

## Information der Steyler Ethik Bank über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

### I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die Steyler Ethik Bank und ihre Marke Steyler Fair Invest achten bei der Kundenberatung, der Produktauswahl und der Anlage von Vermögen in besonderem Maße auf soziale und ökologische Kriterien – und das seit über 50 Jahren. Daher begrüßen wir die neue Offenlegungsverordnung der Europäischen Union.

Die internationale Gemeinschaft will die Finanzwirtschaft in den Dienst einer nachhaltigen Entwicklung stellen. In diesem Sinne verpflichtet die EU-Verordnung sämtliche Finanzdienstleister zu Transparenz: Konkret müssen sie darüber informieren, wie sie Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Strategie, in ihren Prozessen und bei Finanzprodukten berücksichtigen.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken. Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt. Selbstverständlich werden folglich Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank berücksichtigt.

Die Steyler Ethik Bank betreibt ethisch-nachhaltiges Investment schon bevor die Europäische Union durch die TaxonomieVO eine Definition vorgenommen hat und verfolgt daher eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie. Daher ist festzuhalten, dass unsere Definition von ethisch-nachhaltigem Investment nicht eins zu eins der Definition der EU entspricht. In einigen Themen gehen wir über die Vorgaben hinaus. Was wir unter Nachhaltigkeit sowie ethisch-nachhaltigem Investment verstehen, finden Sie hier und in den genannten Dokumenten.

Der Offenlegungspflicht, wie sie vor allem im Artikel 8 der Verordnung gefordert wird, kommen wir gerne nach. So können Sie sich sicher sein, dass Ihre Investments bei uns den strengen Ansprüchen eines ethisch-nachhaltigen Investments entsprechen. Unseren seit Jahren etablierten Prozess und die Kriterien für die Auswahl von Investments in Unternehmen und Staaten finden sich auf unserer Internetseite:

[www.steyler-fair-invest.de/richtlinien](http://www.steyler-fair-invest.de/richtlinien)

### II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein. Dabei reduziert sich für uns Nachhaltigkeit nicht auf ESG Kriterien, sondern mithilfe unserer Gremien beziehen wir ethische und gesellschaftliche Abwägungen mit ein.

Die Anforderungen der Offenlegungsverordnung unserer eigenen Publikumsfonds werden durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft Monega erfüllt.

[www.monega.de/nachhaltigkeit](http://www.monega.de/nachhaltigkeit)

#### 1 Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Versicherungs- und Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Die nachfolgenden Institutionen der Steyler Ethik Bank sorgen für eine hohe Qualität in der Umsetzung von ökologischen und sozialen Merkmalen.

- **Ethik-Ausschuss**

Der Ethik-Ausschuss ist mit externen, unabhängigen Experten besetzt und berät die Steyler Ethik Bank in allen nachhaltigen und ethischen Fragestellungen. In ihm werden unter anderem die Ausschlusskriterien, der Best-in-Class Ansatz und weitere Ansätze des ethisch-nachhaltigen Investment diskutiert. Zudem werden Nachhaltigkeitsrisiken für die Gesamtbank überwacht sowie Vorkehrungen für Ethik-Schocks getroffen.

- **Ethik-Anlagerat**

Der Ethik-Anlagerat hat die Entscheidungshoheit über das nachhaltige Anlageuniversum und kann einzelne Titel ausschließen oder neu zulassen. Der Rat überprüft zudem die Nachhaltigkeitsperformance der Steyler Fonds. Außerdem initiiert er Engagement-Aktivitäten, darunter Dialoge mit Unternehmen über Nachhaltigkeitsaspekte, und bewertet die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen des Investmententscheidungsprozesses.

- **Abteilung Ethik und Nachhaltigkeit**

Die Abteilung Ethik und Nachhaltigkeit überwacht die Produktpalette der Steyler Ethik Bank hinsichtlich der ethisch-nachhaltigen Perspektive und setzt die Beschlüsse des Ethik-Ausschusses und des Ethik-Anlagerates um.

- **ISS ESG**

Zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken bezieht die Steyler Ethik Bank unter anderem das Primär-Research von ISS ESG.

- **Steyler Ethik-Netzwerk**

Durch unsere Zugehörigkeit zum katholischen Orden der Steyler Missionare haben wir sehr gute internationale Kontakte. Steyler Ordensleute sind in mehr als 80 Ländern präsent und liefern bei Bedarf Vor-Ort-Informationen über internationale Unternehmen. Informationen darüber, ob und inwieweit die Unternehmen ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden, fließen sowohl in Auswahl- als auch in Engagement-Prozess ein.

Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden ausschließlich auf der Basis einer Wertpapier-Hausmeinung. Hierfür qualifizieren sich nur solche Finanzinstrumente, die einerseits von den oben genannten

Gremien unter Nachhaltigkeitsaspekten freigegeben und bei Aktien-Einzelwerten zudem positiv vom DZ BANK-Research bewertet wurden.

## 2. Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung durch uns ist für nachhaltige Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung von umfangreichen Ausschlusskriterien von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen.

Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-) finanzieren. In dem oben beschriebenen detaillierten Prozess unserer Produktauswahl spielen Ausschlusskriterien eine sehr wichtige Rolle.

Unsere umfangreichen Ausschlusskriterien für Investments in Staaten und Unternehmen finden Sie auf unserer Internetseite:

[www.steyler-fair-invest.de/richtlinien](http://www.steyler-fair-invest.de/richtlinien)

Für die Auswahl von Investments in Fonds anderer Anbieter gelten folgende Ausschlusskriterien: [Ausschlusskriterien Drittfonds-Universum](#) Diese gelten auch für die fondsgebundenen Vermögensverwaltungen, die von uns beraten werden.

Für alle weiteren Asset-Klassen und Produkte für die Anlage- und Versicherungsberatung erfolgt eine individuelle Prüfung durch die Abteilung Ethik und Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit den Nachhaltigkeitsgremien der Bank.

## 3. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

## III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns im Jahr 2021 auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Stand: 17. März 2021